

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.